



2009



Messe München GmbH - Abteilung TAS 2
Messegelände - 81823 München
Fax: (+49 89) 9 49-2 11 29
e-mail: tas2@messe-muenchen.de
Tel.: (+49 89) 9 49-2 11 24 od. 2 11 25

1

ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

- A. Während der Auf- und Abbauzeit
- B. Während der Veranstaltungszeit
- C. Entsorgung durch Müllsäcke

Zu A.

1. Für die Entsorgung der bei der Montage und Demontage Ihres Messestandes anfallenden Abfälle sind Sie als Aussteller selbst verantwortlich.
2. Haben Sie mit dem Standbau ein Messebauunternehmen beauftragt, so leiten Sie diesem bitte eine Kopie dieses Formulars zur Kenntnisnahme weiter.
3. Achtung! Die angemieteten Flächen sind nach der vorgegebenen Abbauzeit besenrein zu verlassen. Klebebänder und Verschmutzungen sind vom Aussteller selbst zu entfernen. Das Befüllen der Abfallcontainer in den Ladehöfen ist nur den vom M,O,C, beauftragten Personen gestattet.

Zu B.

Bei bestellter Standreinigung (Vordruck 12) ist die Entsorgung während der Veranstaltung gewährleistet. Aussteller, die ihren Stand selbst reinigen, können unter Punkt C die Entsorgung veranlassen.
Erläuterungen siehe unten.

Zu C.

Aussteller mit geringeren Abfallmengen und Selbstreiniger können die Entsorgung über Müllsäcke vornehmen lassen. Die angebotenen Müllsäcke können über die M,O,C,-Verwaltung (gegenüber der Information in Raum C 001) **vor Ort** erworben werden.
Erläuterungen siehe Rückseite.

- 120 l - Sack für Mischabfälle (Auf- u. Abbau)
- 40 l - Sack während der Messe

ERLÄUTERUNGEN ZUR ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG

A. Veranstaltungszeit

Die angebotenen weißen Müllsäcke (40l) eignen sich nicht für den Auf- und Abbau. Sie werden nur während der Messe verkauft und abgeholt. Wenn Sie diese Säcke nach dem täglichen Messeschluss an den Standrand stellen ist die Entsorgung gewährleistet.

B. Entsorgung durch Müllsäcke

Ausstellereigene Säcke können nicht abgeholt und müssen selbst entsorgt werden. Die Abholung erfolgt wie unter Punkt A beschrieben.

Ergänzende Hinweise

Nach der Satzung der Landeshauptstadt München für Entsorgung von Gewerbe- und Baustellenabfällen ist die Trennung von Abfällen in einzeln verwertbare Stoffe zwingend vorgeschrieben. Daher sind alle Aussteller und Strandbauer verpflichtet, in jeder Phase der Veranstaltung zur Abfallvermeidung, Abfalltrennung sowie zur fachgerechten Entsorgung mit beizutragen.

- Einwegteppich ist zu vermeiden
- auf Einweggeschirr soll verzichtet werden

Achtung! Nicht angemeldete Abfälle, die nach der vorgegebenen Abbauzeit ohne Anmeldung auf dem M,O,C,-Gebäude verbleiben, werden verfolgt und mit einer Verwaltungsgebühr (siehe Position 1-3) nachberechnet. Klebbänder

oder Klebebandrest, die nach der vorgegebenen Abbauzeit auf dem Hallenboden verbleiben, werden kostenpflichtig entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt!

Preisänderungen durch höhere Entsorgungsgebühren bleiben der MESSE MÜNCHEN GMBH vorbehalten. Alle genannten Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Weitere Rückfragen beantwortet die Abteilung Technik.